

Ä1 Bundesschiedsordnung der GRÜNE JUGEND

Antragsteller*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 29 bis 31:

(2) Das Bundesschiedsgericht ist nicht zuständig für Streitigkeiten innerhalb von ~~Landesverbänden des Bundesverbands~~Gebietsverbänden der GRÜNEN JUGEND. Es ist nur in Fragen abgelehnter Anträge auf Mitgliedschaft und Berufungsinstanz im Falle von Beschwerden gegen